

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik**  
**Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz  
Landtagspräsident

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 07.12.2012

zu Ltg.-**1168/A-1/88-2012**

-**Ausschuss**

Beilagen  
RU2-A-47/046-2012      **5 Beilagen**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ru2@noel.gv.at](mailto:post.ru2@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005/14170  
Internet: <http://www.noel.gv.at>      DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug      BearbeiterIn      (0 27 42) 9005      Durchwahl      Datum  
LAD1-IP-E-2000/012-2012;      Dipl.-Ing. Ilse Wollansky      14783      27. November 2012  
Ltg.-1168/A-1/88-2012;

Betrifft

Reduktion der Fördergebietskulisse im NON Paper der EK zu den „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (Regionalleitlinien)“;  
Resolution des NÖ Landtages vom 19. April 2012, Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 19. April 2012, Ltg.-1168/A-1/88-2012, hat die NÖ Landesregierung das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie das Bundeskanzleramt aufgefordert, bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene hinzuwirken, dass diese für Niederösterreich insgesamt sehr ungünstigen Überlegungen hinten gehalten und durch geeignete Vorkehrungen abgefedert werden.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss federführend von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik zu vollziehen.

Dazu wird folgender Bericht abgegeben:

Am 3. Juli 2012 wurde an die drei oben genannten Stellen (Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten,

Bundeskanzleramt) von der zuständigen Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Barbara Schwarz ein Schreiben (siehe Beilage 1: beispielhaftes Schreiben an den Herrn Bundeskanzler) gerichtet.

In Folge sind vier Antwortschreiben bei Frau Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Barbara Schwarz eingegangen. Diese werden an dieser Stelle kurz zusammengefasst, die Langfassungen liegen diesem Schreiben bei:

Bundesminister Dr. Michael SPINDELLEGER teilt in seinem Antwortschreiben vom 24. Juli 2012 die Bedenken des Landtages von Niederösterreich (siehe Beilage 2): So verweist er u.a. darauf, dass im NON Paper lang bewährte Prinzipien der EU-Regionalpolitik in Frage stellt bzw. die einzelnen Mitgliedsstaaten ungleich behandelt werden. Auch muss der Ausschluss von Großunternehmen von Förderungen hinterfragt werden. Die Neuregelung der staatlichen Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (Regionalleitlinien) ist in einem engen Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 und der Neuregelung der EU-Kohäsionspolitik 2014plus zu sehen. Österreich hat sich auf den verschiedenen Arbeitsebenen bereits geäußert und wird dies weiterhin tun.

In seinem Antwortschreiben vom 16. August 2012 geht das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend auf seine bisherigen Stellungnahmen an die Europäische Kommission ein (siehe Beilage 3): in diesen ist das Bundesministerium für die Beibehaltung von Förderungen für Großunternehmen, für einen Mindestförderungsgebietsumfang (Sicherheitsnetz) und für eine Verringerung des Förderungsgefälles zu den benachbarten Mitgliedsstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien eingetreten. Aus der Antwort geht eine unterstützende Haltung des zuständigen Bundesministeriums für die Intentionen der Landtagsresolution hervor.

In seinem Antwortschreiben vom 24. Juli 2012 (siehe Beilage 4) informiert das Bundeskanzleramt (Ministerratsdienst) über die Vorlage der Resolution beim Ministerrat (Sitzung am 24. Juli 2012). Darüber hinaus hat das Bundeskanzleramt in seiner Koordinierungsfunktion die Resolution dem fachlich zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend übermittelt.

In seinem Antwortschreiben vom 14. September 2012 (siehe Beilage 5) nimmt das Bundeskanzleramt dementsprechend vor allem auf die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums Bezug. Dieses hat in seinen Stellungnahmen an die Europäische Kommission insbesondere den Stellenwert der Regionalförderungen für die Regionalentwicklung hervorgehoben, die überproportionale Reduktion des Bevölkerungslimits kritisiert und den Erhalt des nationalen Spielraums für die Politikgestaltung sowie die Bedeutung von Großunternehmen als Impulsgeber für die regionale Wirtschaft betont. Zudem setzt sich Österreich entschieden dafür ein, dass die überproportionale Kürzung des Bevölkerungslimits zurück genommen wird.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landesrätin

LR Mag. S c h w a r z